

Amtliche Bekanntmachung

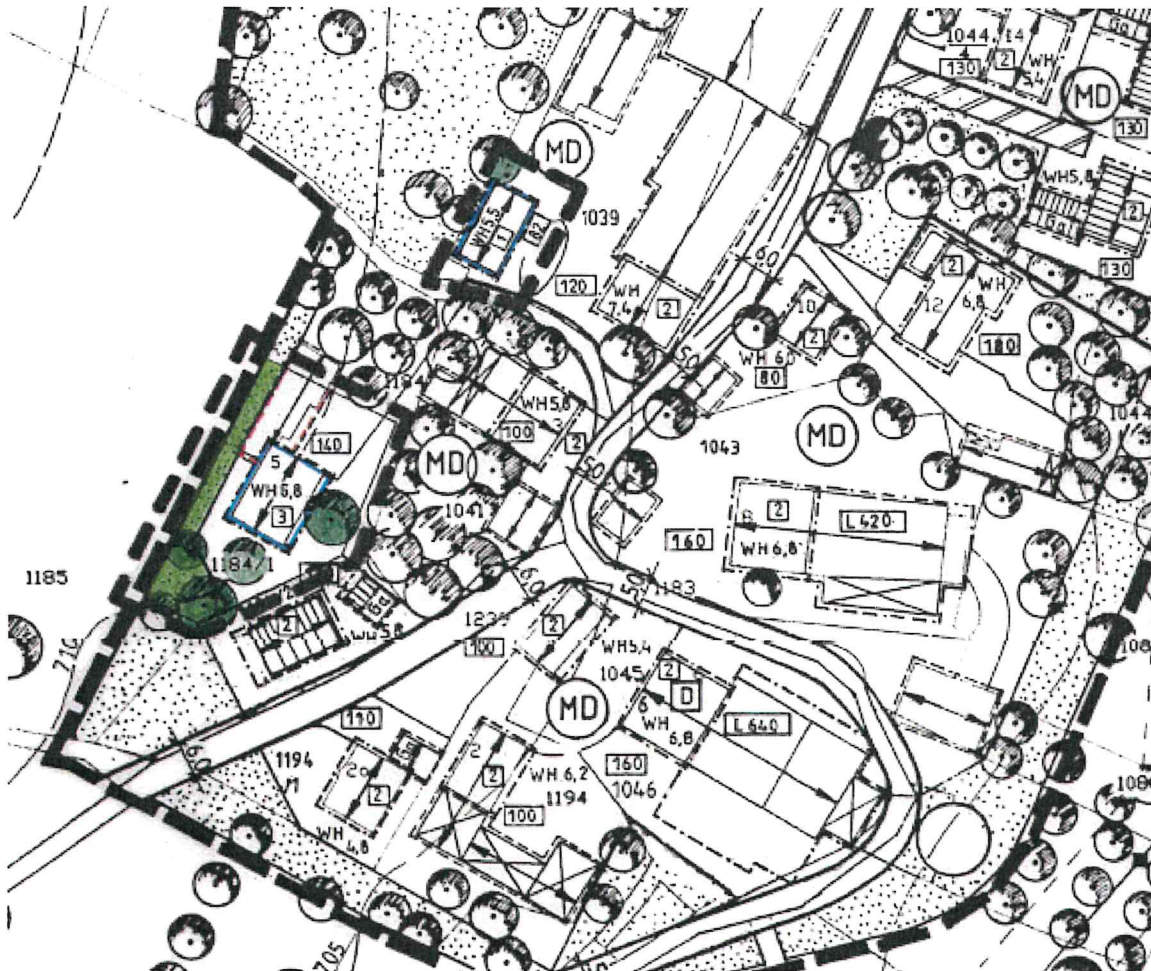
erneute öffentliche Auslegung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Weikersing“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat den neuen Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weikersing“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung in der Fassung vom 24.10.2019 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachfolgend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.



Folgende Flurnummern sind betroffen: Flurnummer 1184, 1184/1 und 1039 der Gemarkung Törwang.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weikersing“ vom Planungsbüro Huber GmbH aus Rosenheim in der Fassung vom 24.10.2019 mit Begründung liegt in der Zeit vom

17. Januar 2020 bis einschließlich 18. Februar 2020

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weikersing“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des BPL nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://samerberg.de/index.php?rubrik=3&seite=buergerservice> zu entnehmen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 07.01.2020


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch

**Anschlag an allen amtlichen Gemeindetafeln
am 09.01.2020**

Abgenommen am:

im Internet veröffentlicht am: 08.01.2020

Törwang, den

(Unterschrift)